

Department of Education, Dublin

28.7.1995

Privat und vertraulich

Geehrter Herr Sommer,

Ich folge Ihrer Aufforderung und nominiere hiermit - in
Übereinstimmung mit Art. 9 - im Namen des Mitglieds Irland
(Erziehungsabteilung) Dr. Kees Beuk als Kandidat für das Amt
des Präsidenten. Im Sinne von Art. 9 sind die Nominationen
bis zu zwei Monaten vor der Sitzung der Generalversammlung,
auf der die Wahl stattfindet, gültig; d.h. bis zum 10.
August 1995.

Sie weisen mit Recht darauf hin, dass das Verwaltungs- und
das Technische Komitee in eigener Kompetenz ihre
Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Sie
erläutern: "Wir nehmen aber gerne auch diesbezüglich
Nominationen bis am 31. Juli 1995 entgegen, um die Wahlen zu
koordinieren". Ich habe grosse Vorbehalte in dieser Hinsicht
und empfehle dringend, das alte System für diese Wahlen, die
während der Wettbewerbskampagne in Lyon stattfinden,
anzuwenden. Der offenbare Versuch, die Nomination der
Kandidaten für die Vorsitze des Verwaltungs- und Technischen
Komitees mit dem gebilligten Verfahren für die Nomination
der Präsidentschaftskandidaten ohne die entsprechenden
Änderungen in der Verfassung in eine Linie zu bringen,
setzt die Annahme der neuen Geschäftsordnung und Verfassung
voraus. Ich empfehle, die Personen für die Kandidatschaft
der betreffenden Ämter durch das gewöhnliche Verfahren, den
Brauch und die Praxis zu nominieren, auf offene Weise
Vorschläge und Unterstützung vorzubringen. Ihre Aufforderung
bezüglich der Nominationen birgt die Gefahr, dass die
wirkliche Zuständigkeit für die Wahl eines Vorsitzenden dem
betreffenden Komitee entgeht, und ich will dies erklären.
Aus Ihrem Brief geht hervor, dass jeder Delegierte eine
Nomination für ein Amt in den beiden Komitees machen kann,
das bedeutet, dass der Offizielle Delegierte eine Nomination
für das Technische Komitee und umgekehrt machen kann. Das
ist wirklich eine Änderung und stört die Zuständigkeit, die
jedes Komitee durch die Verfassung für die allgemeinen
Wahlen ihrer eigenen Vorsitzenden, inbegriffen den
Nominierungsprozess, hat. Das Datum für die Nominationen bis
zum 31. Juli 1995 hindert Nominationen, die von den
Anwesenden in Lyon gemacht werden. Ich empfehle ferner, dass
alle als Antwort auf Ihr Schreiben erhaltenen Nominationen
für die beiden betreffenden Komitees nicht weitergeleitet

werden, im Gegensatz zu den Nominationen für den Präsidenten, und dass auch die Nominationen, die in Lyon erfolgen, in Betracht gezogen werden.

Das Mitglied Irland ist die Abteilung (Ministerium) für Erziehung, und der Offizielle und Technische Delegierte sind Beamte, und als solche wurden sie aufgefordert, sich nicht gegenseitig und auch sich nicht selbst zu nominieren. Der irische Technische Delegierte ist zur Zeit auf Urlaub und kann nicht erreicht werden, vielleicht hat er versehentlich den irischen Offiziellen Delegierten oder den Technischen Delegierten als Kandidat für die Wahlen vorgeschlagen. Falls dies so wäre, müssen diese Nominationen für ungültig erklärt werden. Im allgemeinen ist die Selbstnomination nicht im Sinne oder im Einklang mit demokratischen Wahlen, die Suche nach Nominationen ohne jede Kontrolle kann zu ungewöhnlichen oder irregulären Praktiken führen.

Sollten der irische Offizielle oder Technische Delegierte eine Nomination von einem anderen Mitglied erhalten, besteht ein Verfahren zur Erreichung der Zustimmung durch das Ministerium in bezug auf die Verfügbarkeit; dabei werden Dienst, Zeit und finanzielle Verpflichtungen, die im Falle der Wahl entstehen, in Betracht gezogen.

Ich meine, es sollte möglich sein, dass die Delegierten Nominationen für die Ämter der jeweiligen Komitees während der Sitzung in Lyon machen. Ich bin noch immer für "offene Vorschläge und Unterstützung durch die Anwesenden". Ich habe Verständnis für Ihren Wunsch, die Wahlen zu rationalisieren und zu koordinieren, und ich sehe die Vorteile von früh erfolgten Nominationen. Man könnte es so machen, dass jede Person, die in Antwort auf Ihre Aufforderung für die Positionen im Verwaltungs- und Technischen Komitee nominiert wird, offiziell angesprochen und gefragt wird, ob sie für die Wahl zur Verfügung steht, es könnte klargestellt werden, dass sie eine Unterstützung aus dem Sitzungssaal braucht, wenn sie nicht von mindestens zwei Mitgliedern ausser ihrem eigenen nationalen Mitglied nominiert wurde. Ich bin jedoch immer noch der Meinung, dass die Nominationen von den Anwesenden kommen sollten.

Ich habe die Unterlagen für die "Geschäftsordnung" und "Verfassung" überprüft und einige Kommentare gemacht, die in Anlage 1 und Anlage 2 enthalten sind. Im allgemeinen sind die beiden Unterlagen eine Verbesserung der jetzigen Fassung, und ich gratuliere Ihnen zu der professionellen Art, in der sie entworfen und präsentiert wurden. Ich möchte Ihnen und Ihrem Personal bei dieser Gelegenheit für die grossen Dienste, die Sie die Jahre hindurch geleistet haben, danken.

Der Wettbewerb in Lyon wird der 16. sein, an dem ich als Vertreter des Erziehungsministeriums teilnehme. Der erste

geht auf 1963 zurück, als der IBW in Dublin ausgetragen wurde. Der Wettbewerb in Lyon wird mein letzter sein, denn 1996 werde ich pensioniert. Mit etwas Glück kann ich noch in offizieller Kapazität zu der Sitzung in Südafrika kommen. Ich werde als Privatperson an dem 34. Wettbewerb in St. Gallen teilnehmen, denn ich habe viele Freundschaften in der Schweiz geschlossen, als ich Council Chairman des Irisch/Schweizerischen Uhreninstituts war. Zwischen St. Gallen und Irland besteht auch eine sehr enge Verbindung, und ich werde die Gelegenheit nutzen, die ältesten bekannten irischen Schriftstücke, die sich in St. Gallen befinden, zu sehen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Vorbereitungen für den 33. Internationalen Berufswettbewerb.

Mit freundlichem Gruss

(gez.) Sean P.O Broin
Assistant Chief Inspector
Mitglied Irland (Erziehungsabteilung)